

Beschluss zu VO/GV09/2009-184
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 8
"Gewerbegebiet Glashagen" der Gemeinde Bobitz**

Übersicht zur Beratung:

17.03.2009	Bauausschuss	SI/09/BauA-29	ungeändert beschlossen
06.04.2009	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-32	ungeändert beschlossen

Beschluss:

06.04.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Herr Müller erläutert den Planungsstand und verweist darauf, dass es sich bei diesem Vorhaben um ein abgeschlossenes Territorium handelt, welches nicht mehr erweiterungsfähig ist. Mit dem Planungsgrund und dem am Verfahren beteiligten Behörden ist eine Abstimmung erfolgt, welche diesem Vorhaben positiv gegenüberstehen. Sodann wird über den Beschlussvorschlag zum Entwurf und die Auslegung abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Glashagen“, für das Gebiet: Gemarkung Rastorf, Flur 1, Flurstücke- Nr. 154/8, 154/9, 154/14, 154/16 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

